

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 11.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Uwe Wandel

Mitglieder

Herr Frank Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Frau Ortrun Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Frau Elke Küssner

Frau Monika Riebe

Herr Volker Schwarz

Herr Reinhard Siedenschnur

Verwaltung

Evelin Bilsing

Herr Steffen Jahnke

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Gäste

Bürger der Gemeinde

Herr Torsten Schmidt

Vertreter der WEMAG und WEMACOM

Abwesend

Mitglieder

Frau Simone Oldenburg

Verwaltung

Frau Dorina Reschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.1 Vorstellung - Breitbandausbau durch einen Mitarbeiter der WEMAG
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV der Schule Proseken
Vorlage: VO/13GV/2018-440
- 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-431
- 9 Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/13GV/2018-430
- 10 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-433
- 11 Grundsatzbeschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben "Anbau Regionale Schule mit Grundschule Proseken".
Vorlage: VO/13GV/2018-442
- 12 Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar
Vorlage: VO/13GV/2018-432
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Antrag auf Übernahme der Mehrkosten gem. § 21 Abs. 3 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)
Vorlage: VO/13GV/2018-429
- 15 Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 65/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-420
- 16 Gewährung eines Wegerechtes auf dem Flurstück 149/3, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-434
- 17 Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-435
- 18 Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der Gemarkung Jamel
Vorlage: VO/13GV/2018-436

- 19 Rückbauaufforderung Hecke in Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-425
- 20 Belastung des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf mit einem Leitungsrecht
Vorlage: VO/13GV/2018-437
- 21 Verkauf der Flurstücke 17/2 und 25/4, Flur 1, Gemarkung Proseken
Vorlage: VO/13GV/2018-438
- 22 Bestätigung des Mietvertrages mit dem TSV Gägelow e.V. zur Sporthalle Proseken
Vorlage: VO/13GV/2018-439
- 23 Wechsel Stromlieferant
Vorlage: VO/13GV/2018-441
- 24 Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragserteilung für die Beschaffung von 4 Stck. Pressluftatmer für die FF Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-443
- 25 Aufhebung des Beschlusses VO/13GV/2014-167 - Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 17 und 25/3, Flur 1 Gemarkung Proseken - erneute Beartung
- 26 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, **Herr Wandel**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, es sind 11 von 12 Gemeindevertretern anwesend.

zu 1.1 Vorstellung - Breitbandausbau durch einen Mitarbeiter der WEMAG

Herr Kosog von der **Wemag Schwerin** stellt den Gemeindevertretern und Gästen das Vorhaben „Breitbandausbau“ in der Gemeinde Gägelow vor. Im Oktober wird die Wemag in Gägelow ihre Informationen zum Thema in einer Einwohnerversammlung vorstellen.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Fenner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 21 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 6

Enthaltungen: 0

Somit bleibt TOP 21 auf der Tagesordnung.

Herr Kolz stellt den Antrag zusätzlich als Tagesordnungspunkt 25 die Aufhebung des Beschlusses vom 28.01.2014, VO/13GV/2014-167 - Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 17 und 25/3, Flur 1 Gemarkung Proseken – erneute Beratung, aufzunehmen.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung angenommen mit dem

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Schmitt, FFW Proseken, berichtet, dass der Mannschaftstransportwagen außer Dienst gestellt wurde. Es wird dringend ein neues Fahrzeug benötigt. Weiterhin stellt er einen Dringlichkeitsantrag zur Beschaffung von den Pressluftatmern für die Kameraden der Feuerwehr.

Herr Wandel informiert zu den Anfragen, dass er in der Sitzung zur Thematik informiert bzw. für die Pressluftatmer ein Beschluss im NÖT gefasst wird.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2018

Herr Harloff fragt nach, aus Anfragen und Mitteilungen (S. 8) Fördergelder zur Unterstützung zum Schwimmunterricht die am Projekt „Bus-Engel“ teilnehmen. Wurde das für die Schule Proseken geprüft?

Auszug aus NI vom 29.05.2018

Weiterhin berichtet **Herr Harloff**, dass am 21.06. im Kreistag beschlossen werden soll, dass es Fördermittel für die Unterstützung zum Schwimmunterricht an Schulen, die am Projekt „Bus-Engel“ teilnehmen, geben soll.

Verwaltung bitte abklären, ob Schule Proseken dafür in Frage kommt.

Herr Fenner fragt nach der Spielplatzabnahme/ jährliche Überprüfung Hufstraße in Gägelow durch die Firma TECOM Consult Ingenieurgesellschaft mbH Waren. Er ist der Meinung, dass für die Spielplatzüberprüfungen ein Vertrag mit dem TÜV geschlossen wurde. Bestehen dann jetzt zwei Wartungsverträge?

Auf Seite 3, Einwohnerfragestunde muss es heißen, Herr Stattkus, nicht Herr Taruttis.

Nach diesen Anfragen und der Änderung wird die Niederschrift einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wandel berichtet von einer E-Mail von Frau Stoffregen, Anschaffung eines Defibrillators. Der Bürgermeister fragt Herrn Schmitt, ob die FFW so ein Gerät haben möchte.

Herr Schmitt bejaht dieses und erläutert, dass ein Defibrillator zur Grundausrüstung einer Feuerwehr gehört.

zu 6 Bericht der Ausschüsse

Sozialausschuss 30.08.2018 – Frau Küssner:

- ❖ „25 Jahre Gemeindeparkpartnerschaft“ – Delegation aus Slano krankheitsbedingt verhindert
- ❖ Ausstellung zur Gemeindeparkpartnerschaft September fällt aus, wird nachgeholt im März zum Tag der offenen Tür im Gemeindezentrum
- ❖ Auswertung „Kunterbuntes Kinderfest“
- ❖ Festlegung der Verantwortlichkeiten für Jubiläen der Senioren/Innen

Finanzausschuss 28.08.2018 – Herr Harloff

- ❖ Nachfolge von Herr Andersen, Wählergemeinschaft (Herr Pochanke) klärt Nachfolge
- ❖ Mannschaftswagen der FFW – Mittel sind im Haushalt eingestellt
- ❖ Gebäude der FFW – 2malige Grundreinigung im Jahr durch Firma, eventuell Firma die Schule auch reinigt
- ❖ Reinigungsvertrag der ,Schule müsste aktualisiert werden, ab diesem Jahr sind weniger Räume zu reinigen oder dafür die Grundreinigung in der FFW
- ❖ FFW benötigt Wärmebildkamera, Mittel sind im Haushalt eingestellt
- ❖ TOP 8, 9, 10 – Empfehlung vom FAS lt. Beschlussvorschlag zu beschließen
- ❖ nächster FAS, 23.10.2018, wenn notwendig

Bauausschuss 04.09.2018 – Herr Siedenschnur:

- ❖ Feuerlöschsituation wurde wieder besprochen
 - Wyndham Garden – Wolterstorfer Weg – Kostenvoranschlag vom Zweckverband noch nicht da
 - Gressow Zisterne ist fertig
 - Ahornring ist in voller Planung, Auskunft über den Sachstand nur vom Amt möglich
- ❖ Kapelle Weitendorf – Fördermittel beantragt, noch keine Bescheide
- ❖ Blumenkübel im Ahornring sind weg
- ❖ Trauerhalle Proseken Dach muss saniert werden, Maler eventuell und E- Heizung
- ❖ Tod-Holz im Postweg – Oktober, Beratung durch Baumgutachter
- ❖ Beschwerden aus Proseken, dass Graben verfüllt wurde, aus Sicht des BAS richtig für die Bewirtschaftung
- ❖ Aldino und Waschanlage – kein neuer Sachstand

zu 7 Künftige Ausstattung und Wartung der EDV der Schule Proseken Vorlage: VO/13GV/2018-440

Herr Jahnke erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Bahlke erkundigt sich, ob es keine anderen Firmen gibt, die diesen Service anbieten.

Herr Jahnke erklärt, dass hier Synergieeffekte genutzt werden sollen und Erfahrungen aus anderen Schulen mit einfließen.

Auch **Herr Fenner** fragt noch einmal nach, ob es nur die Neu-itec gibt, die so etwas anbietet.

Frau Lenschow gibt zur Kenntnis, dass dieses Projekt über den Zweckverband egomv zentral in MV ausgeschrieben wurde.

Herr Fenner möchte anderen Firmen zum Vergleich vorgelegt bekommen.

Herr Jahnke macht darauf aufmerksam, dass dann ein Leistungskatalog erstellt werden muss. Er kann dieses nicht, damit muss dann eine Firma beauftragt werden.

Herr Kolz macht den Vorschlag, Frau Oldenburg dazu zu befragen, sie könnte bestimmt Auskunft, auf Grund ihrer Erfahrung in Schulen, geben.

Herr Harloff weist darauf hin, dass das Kreismedienzentrum doch bestimmt auch einen IT-Service hat. Hier sollte beim Landkreis nachgefragt werden.

Herr Fenner möchte die Ausschreibungen vom Zweckverband egomv sehen.

Herr Wandel macht den Vorschlag, bis alle aufgetretenen Fragen geklärt sind, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Sachverhalt:

Die Digitalisierung und Nutzung von digitalen Lernumgebungen, sowie ein dauerhafter Zugang zum Internet, wenn sie aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll sind, spielen eine zunehmend stärker werdende Rolle im heutigen Unterricht.

Die Landesregierung M-V hat in ihrer „Digitalen Agenda für M-V“ das Ziel aufgestellt, die Medienbildung zu stärken und die schulische Ausstattung zu fördern. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ ab der 5 Klasse als eigenständiges Fach unterrichtet werden.

Die zunehmende Bedeutung der EDV-Ausstattung an den Schulen ist damit nicht nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze (Lehrkräfte und Verwaltung) begrenzt, sondern wirkt sich auch auf den Datenschutz und die Datensicherheit aus.

Die bereitgestellte Technik, wie z.B. Laptops, Beamer, interaktive Tafeln oder Drucker benötigt eine laufende Wartung. Im Fehlerfall ist eine kurzfristige Behebung notwendig, um die Auswirkungen auf den Unterricht so gering wie möglich zu halten. Die Komplexität der Schul-EDV ist zunehmend mit der Verwaltungs-EDV zu vergleichen und auch dort soll ein Standard, der den Anforderungen der Schulen genüge tut, erreicht werden.

Aufgrund der Änderungen der Anforderungen an die EDV in den Schulen in den letzten Jahren, kann dieser gewünschte Standard nach jetzigem Stand sowohl personell als auch mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag nicht mehr gehalten werden. Der Dienstleistungsvertrag beinhaltete lediglich die Sicherstellung der Lauffähigkeit der vorhandenen EDV-Ausstattung. Datenschutz und Sicherheit oder gar Unterstützungsleistungen bei der Weiterentwicklung der EDV waren nicht Bestandteil des Vertrages.

Um neue Möglichkeiten wie Service-Levels oder die Entwicklung eines Medienplanes anbieten und den neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag zum 31.08.2018 gekündigt.

Der Umfang der derzeitigen Ausstattung der Schule verdeutlicht bereits jetzt die Bedeutung der Digitalisierung.

Derzeitig sind an der Schule Proseken 9 Arbeitsplätze (Laptops, PCs), 2 Computerkabinette mit insgesamt 2 Lehrer-Arbeitsplätzen und 33 Schüler-Arbeitsplätzen, 1 Server. Hinzu kommen noch diverse Drucker und Beamer. Für den Haushalte 2018/2019 sind weitere Arbeitsplätze, interaktive Tafeln und der Austausch eines Computerkabinettes geplant.

Derzeitig fehlt es an der Schule noch an geeigneten Sicherheitsmaßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit, wie z.B. Backup, Firewall, Netztrennung.

Zudem ist von einer deutlichen Steigerung der Anzahl vorhandener EDV-Systeme auszugehen. Hier seien insbesondere interaktive Tafeln und WLAN-Hotspots erwähnt. Ein grober Plan für die Umsetzung der Schul-IT ist in der Anlage 1 enthalten. Dieser soll verdeutlichen, wie komplex das Thema bereits jetzt ist und welche Ziele es mittelfristig zu bewältigen gilt.

Für zukünftige Haushaltsplanungen, Investitionen und die Beantragung von Fördergeldern ist für jede Schule die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes notwendig, welcher den derzeitigen Stand berücksichtigt und die zukünftigen Anforderungen an die EDV-Ausstattung verdeutlichen soll. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule sowie einem Dienstleister, der die technischen Möglichkeiten kennt, geschehen (siehe hierzu Anlage 2).

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ein Kooperationsprojekt Schul-IT ins Leben gerufen und gefördert. In diesem Projekt soll es um die Ausarbeitung von Modell-Medienentwicklungsplänen, Medienbildungsplänen, Handlungsleitfäden, Grund-IT-Ausstattungen an Schulen und Softwarebedarfe (Verwaltung u. Pädagogik) gehen. Neben diversen Kommunen, Datenschutzbeauftragten und dem Land selbst sind auch Dienstleister und der Zweckverband ego-mv in diesem Projekt vertreten. Die ersten Erkenntnisse aus dieser Projektgruppe sind, dass die Herausforderungen der Schul-IT aufgrund der Komplexität und Vielzahl nur gemeinsam bewältigt werden können. Wie auch bei der Verwaltungs-IT kann dies nur durch Kooperationen und Konsolidierung erfolgen. Dies ergibt sich bereits aus den Anforderungen an das IT-Personal für die Schulen, welches durch einzelne Schulträger gar nicht zu bewerkstelligen wäre.

Der Zweckverband ego-mv nimmt hier, wie auch bei der Konsolidierung von Verwaltungs-IT, eine zentrale Rolle ein und tritt nicht nur als Koordinator und Vermittler sondern auch als Dienstleister auf. Allen Mitgliedern des Zweckverbandes ego-mv ist es möglich, sich aus Dienstleistungen des Verbandes vergabefrei zu bedienen. Diese Dienstleistungen wiederum werden dann durch andere Mitglieder des Verbandes erbracht. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, Leistungen der neu-itec GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Neubrandenburg, in Anspruch zu nehmen. Die neu-itec GmbH arbeitet mit Vertretern der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie der Kommunalservice Mecklenburg AöR an einer gemeinsamen technischen Infrastrukturlösung für eine Schul-Cloud, welche eine gemeinsame Verwaltung und Speicherung von Daten und Software für alle Schulen der Landkreise vorsieht. Diese Lösung soll auch auf Grund- und Regionale Schulen ausgeweitet werden. 2017 wurde die Workshop-Reihe „Schule 2.0“ von den Neubrandenburger Stadtwerken ins Leben gerufen. Mit ca. 30 Teilnehmern - Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern von 10 Schulen - wurde die aktuelle Situation an den Schulen der Region diskutiert und Visionen für die Schule 2.0 entwickelt. Dabei erstreckt sich das Dienstleistungspotenzial nicht nur über die Beratung oder Wartung, sondern auch über die Bereitstellung der benötigten technischen Geräte über ein Mietmodell. (Leistungsumfang siehe Anlage 3).

Die Erfahrungen und das Potenzial der neu-itec GmbH soll allen Mitgliedern des ego-mv bei Bedarf angeboten werden. Weiterhin ist die neu-itec GmbH über die Stadtwerke Neubrandenburg im Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes.

Eine Ersterfassung und ein vor-Ort-Gespräch hat an der Schule mit der neu-itec GmbH, um überhaupt planen und ein Angebot erstellen zu können, bereits stattgefunden.

Zunächst wurde mit der kurzfristigen Bereitstellung von Server und Firewall zur Steigerung des Datenschutzes und Datensicherheit an jeder Schule kalkuliert. Die Sicherstellung des Betriebes hierfür erfolgt per Fernwartung. Der vor-Ort-Service wurde zunächst auf insgesamt 1 Tag im Monat festgelegt.

Die Miet- und Dienstleistungskosten belaufen sich auf ca. 2.200€ monatlich inkl. MwSt. Die monatlichen Kosten würden mit zunehmender Bereitstellung von Computerkabinetten, WLAN, Verwaltungsarbeitsplätzen oder interaktiven Tafeln sowie Cloud-Diensten steigen. Der altersbedingte Austausch eines der Computerkabinette steht bereits kurzfristig an. Einmalige Investitionskosten für den Kauf würden entfallen.

Weiterhin fallen einmalige Kosten i.H.v. ca. 6.000€ inkl. MwSt. für die Inbetriebnahme, Konfiguration und Abstimmung, sowie Wartungsübernahme der vorhandenen Geräte an.

Auf dieser Grundlage soll über den Zweckverband ego-mv die neu-itec GmbH mit dem Komplett-Service der Schul-IT für die städtischen Schulen beauftragt werden.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird bis zur Klärung aufgetretener Fragen zurückgestellt. Zur Vorbereitung der BV soll ein gemeinsamer Finanzausschuss und Sozialausschuss tagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-431

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 9 Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Gägelow für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/13GV/2018-430

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 27.06.2018.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-433

Auf Seite 43 Investition 38 – 3 Bushaltestellen, muss korrigiert werden auf 5 Bushaltestellen (lt. Zuarbeit Bauamt).

Sachverhalt:

Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde unter der Auflage erteilt, dass die Gemeindevertretung bis 28.09.2018 eine Nachtragsatzung zu beschließen hat, bei der der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keinen negativen Saldo ausweist.

Es wurde zudem angeordnet, dass der Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt, die zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 160.281 Euro führt. Über einen Nachtragshaushalt könnte die geforderte Einsparung modifiziert werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragsatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gägelow für den Doppelhaushalt 2018/2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11	Grundsatzbeschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben "Anbau Regionale Schule mit Grundschule Proseken". Vorlage: VO/13GV/2018-442
--------------	---

Herr Wandel weist darauf hin, dass Fördergelder für Schulneubau bereits bis 2023 vergeben sind, somit gibt es kein Geld für Planungsleistungen auszugeben.

Herr Fenner berichtet die Empfehlung aus dem Bauausschuss, die Beschlussvorlage abzulehnen.

Herr Kolz schlägt vor, bei höherem Bedarf an Hortplätzen kurzfristig Abhilfe zu schaffen durch Anmietung von Containern.

Herr Wandel geht erstmal davon aus, dass der Bedarf zurzeit abgedeckt ist mit den vorhandenen Hortplätzen.

Herr Fenner erbittet sich genauere Zahlen für den zukünftigen Bedarf.

Herr Harloff berichtet, dass der Bedarf an da ist, es fehlen Räume, in der Schule herrscht große Not.

Herr Wandel ergänzt, dass die Mittel in Höhe von 50.000.- Euro, die im Haushalt hierfür eingestellt sind, in den nächsten Haushaltsplan mit übernommen werden.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund nicht ausreichender Hortplätze wurde anfangs der Neubau eines Hortgebäudes diskutiert. Der Hort ist aktuell im Grundschulgebäude untergebracht. Da die Raumkapazität hier begrenzt ist, werden fast alle Klassenräume doppelt sowohl für den Unterricht als auch vom Hort genutzt. Dies ist langfristig keine zufriedenstellende Lösung. Im Hinblick auf den schlechten baulichen Zustand des Grundschulgebäudes wurde vorgeschlagen, die nötigen Hort- und Klassenräume in ausreichender Anzahl in einem neu zu errichtenden Anbau an das Bestandsgebäude unterzubringen. Gleichzeitig könnten zusätzliche barrierefreie Räume für die Anerkennung als integrative Schule geschaffen werden. Die Anbauvariante hat gegenüber einem Ersatzbau an gleicher Stelle den Vorteil, dass das bisherige Grundschulgebäude während der Bauzeit weiter genutzt werden könnte und eine kostenintensive Interimslösung z.B. durch das Aufstellen von Containern entfallen würde. Alternativ könnte ein kompletter Schulneubau an einem noch zu findenden Standort geprüft werden.

Die Gemeinde kann das Vorhaben nur unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln umsetzen. Die Landesregierung will in dieser Wahlperiode 325 Millionen Euro in den Neubau und die Sanierung von Schulen investieren und hat dazu ein „Sonderprogramm für den Schulbau“ vorbereitet. Das Land bewilligt diese Finanzhilfen aus dem Strategiefonds im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ auf Basis der Stadtentwicklungsförderrichtlinie (siehe Anlage StadtentwFöRL M-V). Danach sind Zuwendungsempfänger die im Landesraumentwicklungsprogramm M-V als Ober- und Mittelzentren benannten Gemeinden, so dass die Gemeinde Gägelow nicht mit einer Förderung rechnen kann.

Für den ländlichen Raum steht die Möglichkeit einer Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (siehe Anlage LEFDRL M-V) zu Verfügung. Die Förderung von Schulen fällt gem. Nr. 2 der Richtlinie in den Förderbereich 1. Gefördert werden Maßnahmen in den Hauptorten ausgewählter Grundzentren. Die Hauptorte sind in der Anlage zur Richtlinie aufgelistet. Da die Gemeinde Gägelow nicht benannt ist, kann nicht mit Fördermitteln aus diesem Topf gerechnet werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aktuell keine Aussicht auf Fördermittel für das

Schulbauvorhaben in Proseken besteht. Beide Förderrichtlinien gelten bis zum 31.12.2023.

Für einen Anbau wurden auf Grundlage der Nutzfläche und der durchschnittlichen Baukosten für Nichtwohngebäude voraussichtliche Kosten in Höhe von 2,2 Mio € geschätzt (Stand Baufertigstellungen 2017 - ohne Abbruchkosten und Freianlagen). Bei der Schätzung des Auftragswertes für die Planungsleistungen sind alle Leistungen zusammenzurechnen (Gebäudeplanung, Tragwerk, Technische Anlagen etc.), so dass der Auftragswert voraussichtlich über dem EU-Schwellenwert von aktuell 221.000 € liegen wird. Die Planungsleistungen sind danach europaweit auszuschreiben.

Da die Umsetzung der Maßnahme momentan nicht gesichert ist, wird empfohlen vorerst nur die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) auszuschreiben. Das Honorar für die Grundleistungen dieser Leistungsphasen für die Anbauvariante wird auf ca. 36.000,00 € geschätzt. Eventuelle Untersuchungen alternativer Lösungsansätze sind als besondere Leistung nicht enthalten und separat zu vergüten.

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu entscheiden, ob vor dem Hintergrund, dass keine Fördermittel in Aussicht stehen, die Planungsleistung für die Gebäudeplanung ausgeschrieben werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Gebäudeplanung für das Vorhaben Anbau an die Regionale Schule mit Grundschule Proseken entsprechend den geltenden Vergabevorschriften auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt vorerst für die Leistungsphasen 1 und 2.

Herr Bahlke ist nicht im Raum und nimmt somit nicht an der Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 0
Nein- Stimmen: 10
Enthaltungen: 0

zu 12 Wahl eines Vertreters der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar Vorlage: VO/13GV/2018-432

Herr Harloff schlägt Herrn Jörg Hünemörder als Vertreter der Gemeinde für den Zweckverband Wismar vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow hat 3 Sitze in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar. Diese werden wahrgenommen durch den Bürgermeister und zwei weitere Vertreter (Herr Reinhard Siedenschnur und Herr Dietmar Andersen). Durch den Tod von Herrn Andersen ist ein Platz neu zu besetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Jörg Hünemörder in die Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Wismar zu entsenden, um die Interessen der Gemeinde Gägelow wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schmidt informiert, dass der außer Dienst gestellte Mannschaftswagen der Feuerwehr bereits für 500,00 Euro verkauft wurde.

Herr Fenner übergibt Herrn Schmidt 3 weitere Angebote für einen neuen Mannschaftswagen.

Herr Kolz macht wiederholt auf die unmögliche Parksituation zu Elternversammlungen in der Schule aufmerksam. Am heutigen Abend ist an und um die Schule herum wieder alles zugeparkt, so dass für Fahrzeuge, Busse usw. kein Durchkommen ist. Die Schulleitung ist darauf aufmerksam zu machen, in ihren Einladungen auf die Parkplätze ehemals Konsum, am Störtebeker und am Aldino hinzuweisen.

Herr Hünemörder fragt nach dem Sachstand elektronischer Sitzungsdienst. Wie weit ist das.

Herr Wandel will sich hierzu erkundigen.

zu 27 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt.
Den anwesenden Bürgern wird folgende Beschlussfassung mitgeteilt:

zu 14 Antrag auf Übernahme der Mehrkosten gem. § 21 Abs. 3 Indertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) Vorlage: VO/13GV/2018-429
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11, Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

zu 15 Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 65/2, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-420
Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

zu 16 Gewährung eines Wegrechtes auf dem Flurstück 149/3, Flur 1, Gemarkung Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-434
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 9, Nein- Stimmen: 2, Enthaltungen: 0

zu 17 Verkauf des Flurstückes 48/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2018-435
Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorlage zurückzustellen und abzuwarten, ob ein weiteres Kaufangebot eingeht.

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11, Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

zu 18 Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der Gemarkung Jamel
Vorlage: VO/13GV/2018-436
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 7, Nein- Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

zu 19 Rückbauaufforderung Hecke in Weitendorf
Vorlage: VO/13GV/2018-425
Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11; Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

zu 20 Belastung des Flurstücks 161/1, Flur 1, Gemarkung Weitendorf mit einem Leitungsrecht Vorlage: VO/13GV/2018-437

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11, Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

zu 21 Verkauf der Flurstücke 17/2 und 25/4, Flur 1, Gemarkung Proseken Vorlage: VO/13GV/2018-438

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 22 Bestätigung des Mietvertrages mit dem TSV Gägelow e.V. zur Sporthalle Proseken Vorlage: VO/13GV/2018-439

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 10, Nein- Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

zu 23 Wechsel Stromlieferant Vorlage: VO/13GV/2018-441

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11, Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

zu 24 Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Auftragserteilung für die Beschaffung von 4 Stck. Pressluftatmer für die FF Gägelow Vorlage: VO/13GV/2018-443

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11, Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

zu 25 Aufhebung des Beschlusses VO/13GV/2014-167 - Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 17 und 25/3, Flur 1 Gemarkung Proseken - erneute Beratung

Abstimmungsergebnis: Ja- Stimmen: 11, Nein- Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

U. Wandel
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in